

uns Priester leiten, eingedenk dessen, was wir dem Volke zeigen und sagen.

Die Würde bei der Austeilung der heiligen Kommunion wird verletzt: Durch eine zu heftige Wendung zum Volke hin; durch Anlehnen an den Altar beim Ecce Agnus Dei usw.; durch herum-schweifende Blicke in die Volksmenge, besonders durch Blicke über die Brille hinweg; durch Abkürzung oder Verstümmelung des Wortes Domine in Dom und den damit einsetzenden Tonfall, so daß nach dem abgekürzten Dom die folgenden Worte nicht mehr oder kaum hörbar sind. Nach dem römischen Missale müssen das ganze Ecce Agnus Dei und das ganze Domine non sum dignus „clara voce“ gesprochen werden. Die Würde wird weiter verletzt durch zu schnelles Hersagen des Ecce Agnus Dei und Domine non sum dignus und dadurch, daß der Priester beim dritten Male schon den Altar herabsteigt und sich pede veloci zur Kommunionbank begibt.

In einer Pastoraltheologie kann man lesen: „Die erste, gewöhnlichste und heiligste Gottesverehrung, wobei der Seelsorger seine Frömmigkeit oder Lauheit zeige, wodurch er seine Gemeinde erbauen und ärgern kann, ist die heilige Messe.“ (Jais.) Das gilt auch von der Austeilung der heiligen Kommunion. Lassen wir uns bei dieser heiligen Handlung von der Ehrfurcht des Vorläufers Johannes und des heidnischen Hauptmannes leiten.

Wanne-Eickel.

P. Roeb M. S. F.

Zur Hygiene des christlichen Begräbnisses. Im Gegensatz zum Heidentum gilt seit dem Urchristentum das Begraben als die alleinige Bestattungsart der Christen im Hinblick auf Christi Beispiel und den deutlichen Hinweis auf die leibliche Auferstehung (1 Kor 15, 35—44). Mit Recht betont daher *Professor Dr Ludwig Ruland* in „Grenzfragen der Naturwissenschaften und Theologie“ (Pastoralmedizin; Bd. I des Handbuches der praktischen Seelsorge, München 1935), daß dem christlichen Volke der Gedanke an die Leichenverbrennung lange Zeit völlig unbekannt war. Erst die gewaltigen Fortschritte in den Naturwissenschaften, die Stimmen der Kirchenfeinde im Anschluß an die französische Revolution, ferner an die Revolutionsjahre 1848 und 1918 gaben Veranlassung, im großen Stil für die Leichenverbrennung Propaganda zu machen. Im Namen des Fortschrittes, aus ethischen und volksgesundheitlichen Gründen wird vielfach die Feuerbestattung als die ideale Bestattungsart hingestellt. Bereits Ruland widerlegt in seinem Buch eingehend die immer wieder gebrachten Anschuldigungen bezüglich Gefährdung der Gesundheit durch das Erdbegräbnis. Auch Kardinal *Michael Faulhaber* hat vor Jahren in einer Allerseelenpredigt die gesundheitliche Bedrohung der Bevölkerung durch Friedhöfe zurück-

gewiesen mit den Worten: „Die Friedhofbeamten und Leichenhauswärter erreichen das gleiche Alter wie die, die weit entfernt vom Friedhof wohnen. Die Gefahr, lebendig verbrannt zu werden, ist ebenso groß und ebenso klein wie die Gefahr, lebendig begraben zu werden. Die Todesangst ist in dem einen wie in dem anderen Falle die gleiche.“ Der Hildesheimer Domvikar *Dr. K. Algermissen* schreibt im „Lexikon für Theologie und Kirche“, Bd. 6, Sp. 467 (Freiburg i. Br. 1934), folgendes: „Bei zweckmäßig angelegten Friedhöfen liegt keine Gefahr der Verseuchung der Luft, des Grund- oder Trinkwassers durch Miasmen vor.“ Auch weist Algermissen darauf hin, daß Friedhöfe als öffentliche Parkanlagen die Volksgesundheit fördern.

Vor kurzem wurde in der Sammlung „Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Volksgesundheitsdienstes“ als 5. Heft des II. Bandes eine Arbeit „Die Hygiene des Bestattungswesens“ von *Dr. Hans Joachim Zeidler* herausgegeben (Berlin 1938, Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz, Wilhelmstr. 125), die den gesamten Fragenkomplex eingehend behandelt. In dieser Schrift bemüht sich der Verfasser, eine objektive Übersicht bezüglich der medizinischen Fragen im Bestattungswesen auf Grund der gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu vermitteln. Die wichtigsten Ergebnisse über die Erdbestattung vom hygienischen Standpunkt seien kurz besprochen. Eine *Verschlechterung der Luft* durch die heutigen deutschen Friedhöfe ist nicht zu befürchten. Der sogenannte Friedhofsgeruch, durch noch nicht völlig zersetzte Eiweißprodukte bedingt, kann gelegentlich bei nicht günstigen Fäulnisbedingungen dann zustande kommen, wenn der Turnus zu kurz gewählt wurde. Der Geruch entwickelt sich dann beim Aufwerfen der Erde, die noch nicht restlos zersetzte Eiweißstoffe enthält. Auch die Gefahr der *Verunreinigung des Grundwassers* durch Anreicherung des Friedhofbodens mit Zersetzungsprodukten ist sehr gering, wie Nachforschungen ergeben haben. So sagt Zeidler S. 38: „Nicht selten war das Wasser anderer Brunnen an organischen Stoffen reicher als das der Friedhofsbrunnen. Die Hinfälligkeit der Fäulnisprodukte und die starke Filterwirkung des Bodens bewirken diese unerwartete Sauberkeit.“ Was die *Übertragungsmöglichkeit von Infektionskrankheiten* durch das Grundwasser betrifft, so äußert sich Zeidler folgendermaßen (S. 39): „Es ist aber in zahllosen Untersuchungen ermittelt worden, daß in der beerdigten Leiche die pathogenen Keime innerhalb kurzer Zeit absterben. Sie werden von den milieuangepaßten Fäulnisregnern einfach überwuchert, bei denen das sehr anpassungsfähige Bacterium vulgare *Proteus* und der von Klein beschriebene anaerobe *Bacillus cadaveris* sporogenes neben anderen eine Hauptrolle spielen. Meist sind die pathogenen Keime bereits nach drei Wochen nicht mehr nachzuweisen, so daß der

Sarg als schützende Hülle eine gröbere Verunreinigung des Grundwassers verhüten kann. Eine Ausnahme machen Tuberkelbazillen und die Sporen der Anaerobier, von denen bei Versuchen mit Tierkadavern die ersten noch nach vier Monaten, die letztgenannten noch nach Jahresfrist lebensfähig gefunden wurden. Es muß aber auch hier mit der starken Filterwirkung des Bodens gerechnet werden, so daß weder pathogene Keime, noch die an sich harmlosen Fäulniserreger das Grundwasser auf längere Strecken ernstlich verunreinigen können.“

Aus den Ausführungen dürfte eindeutig hervorgehen, daß die geäußerten Befürchtungen bezüglich einer Gesundheitsgefährdung durch die Erdbestattung grundlos sind. Zeidler kommt zu dem Schluß: „...daß durch geeignete Überwachung auch die Erdbestattung hygienisch absolut untadelig sein kann.“ Sehr zu begrüßen ist in dem Schlußwort der interessanten Ausführungen von Zeidler der Hinweis: „... daß der Hygieniker kein Recht hat, die Bestattungsfrage eindeutig zu lösen.“

Auch die übrigen neueren Handbücher der Hygiene lehnen eine Gesundheitsgefährdung durch Friedhöfe ab. So vertritt Prof. Dr Bruno Heymann (Berlin) in Carl Flüggés „Grundriß der Hygiene“ (10. Aufl., Berlin 1927) die Ansicht, daß sich alle Gesundheitsschädigungen und Belästigungen durch Begräbnisplätze leicht vermeiden lassen, wenn gewisse Vorschriften eingehalten werden. Der Kölner Hygieniker Prof. Dr Reiner Müller schreibt in seinem „Lehrbuch der Hygiene für Ärzte und Biologen“ (München 1935) S. 124 kurz und bündig: „Gesundheitsgefahren bestehen bei guter Anlage nicht.“ Die Hygieniker Prof. Heinz Zeiß (Berlin) und Prof. Ernst Rodenwaldt (Heidelberg) betonen in ihrer „Einführung in die Hygiene und Seuchenlehre“ (Stuttgart 1936) auf S. 49, daß durch Ratten, Mäuse, Würmer, Insekten usw. in gut oder schlecht gehaltenen Friedhöfen keine Gesundheitsschädigungen nachgewiesen werden konnten. Der Rostocker Hygieniker Prof. Dr Werner Kollath schreibt in „Grundlagen, Methoden und Ziele der Hygiene“ (Leipzig 1937) auf S. 270: „Unter den Gründen für die Verbrennung wird oft noch die angeblich ‚größere Hygiene‘ angeführt. Dazu ist zu sagen, daß die übliche Form der Beerdigung unter sonst einwandfreien Bedingungen keine hygienischen Bedenken aufweist.“ Der Wiener Hygieniker Prof. Dr Max Eugling erwähnt ebenfalls in „Grundzüge der Hygiene“ (Berlin-Wien 1934) im Kapitel Leichenbestattung (S.192—194) keine Gesundheitsgefährdung durch die Friedhöfe. Über Gräfte äußert er sich folgendermaßen: „Gräfte sind gemauerte Begräbnisstätten, gegen deren Errichtung auf Friedhöfen nichts einzuwenden ist, hingegen ist ihre Unterbringung in Kirchen unstatthaft, weil dann die Leichengase von den Kirchenbesuchern eingeatmet werden.“ Bezüglich der Leichen-

verbrennung erhebt Eugling folgenden Einspruch: „Die gerichtliche Medizin muß gegen die allgemeine Einführung dieser hygienischen Bestattungsart Einspruch erheben, weil die Spuren von Verbrechen durch die Verbrennung für immer vernichtet werden.“

Die Erdbestattung als christliches Begräbnis schädigt also in keiner Weise die Volksgesundheit, wie das neueste Schrifttum der Hygiene eingehend dargelegt. Die einst von Ärzten wie Trusen, Reclam, Küchenmeister, Virchow u. a. vertretene Ansicht von der Schädlichkeit der Friedhöfe in gesundheitlicher Hinsicht läßt sich nicht mehr aufrechterhalten.

Fürstenfeldbruck b. München. Dr Karl Frz. Hoffmann.

Zur Genealogie des Linzer Bischofs Josef Anton Gall (1788 bis 1807). Neueste genealogische Forschungen über eine Weilderstadter Familie, deren Nachkommen, etwa 1500 an der Zahl, sich aus der kleinen schwäbischen Reichsstadt Weilderstadt (zum Unterschied von Weil im Dorf, Württemberg) über die verschiedensten Länder in- und außerhalb Europas verbreitet haben, können über Herkunft, geistige Entwicklung, amtliche und persönliche Eigenschaften des besonders um das Schulwesen Österreichs verdienten *Bischofs Gall* neues Licht verbreiten. Vor kurzem erschien im Selbstverlag des Verfassers *Th. Insam*, Nürnberg, Maxfeldstraße 23, ein trefflich ausgestattetes (3 Stammtafelausschnitte, 61 Porträtabbildungen!) Buch: „*Die Nachkommen des Anton Gall, Bürgermeisters von Weilderstadt, Württemberg (1715—1791), und der Catharina Beyerle.*“ 8^o (142). Die Ergebnisse dieser mit viel Aufwand von Zeit, Mühe und Geld von dem verwandten Verfasser, einem hochgebildeten Industriellen, ausgeführten Arbeit, kommen nicht nur dem deutschen Süden zugute; viel Gewinn fließt auch der Familienkunde der ehemals vorderösterreichischen wie der altösterreichischen Gebiete zu, nicht am wenigsten der Stadt und Diözese *Linz a. d. Donau*.

Von den elf Kindern des Anton Gall, dessen Geschlecht in Weilderstadt bis ins 16. Jahrhundert nachweisbar ist und vor und nach diesem überaus fruchtbaren Stammhalter das Bürgermeisteramt in der Heimat innehatte, sollte der erste Sohn, Joset Anton (geb. 1748 nach vier älteren Schwestern), durch Kaiser Josefs II. Gunst den Bischofstuhl in Linz besteigen. Zwei Jahre nach der Priesterweihe (1771) hörte er in Wien Felbigers Vorträge, wurde Katechet, Hofkaplan, Domherr und Leiter des Schulwesens, im Jahre 1788 *Bischof von Linz*, wo er Priesterseminar und theologische Lehranstalt errichtete, beide bis in die Gegenwart blühend. Seine Schwester Rosalia (zehntes Kind) führte dem Bruder bis zu dessen Tod (1807) den Haushalt und verzog dann wieder in die schwäbische Heimatstadt.